

Stadt Münster · 48127 Münster



An die Mitglieder der Bezirksvertretung Hiltrup  
An die Bezirksverwaltung Hiltrup

Albersloher Weg 33

**Ihr/e Ansprechpartner/-in:**  
Herr Brockhausen  
Zimmer: 516  
Telefon: 0251/492-2413  
Fax: 0251/492-7734  
BrockhS@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)  
23.41.0012

Münster, 28.10.2020

**Neubau Feuer- und Rettungswache 3, Münster-Hiltrup, Merkureck  
Antrag lfd. Nr. A-H/0010/2020 der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung  
Münster-Hiltrup „Wohnraum für Feuerwehrbeschäftigte schaffen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde mit Antrag vom 06.06.2020 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, „ob die nördliche an die geplante Feuerwache 3 (am Merkureck) angrenzende Fläche sich für die Erschließung und den Bau von Werkswohnungen für die Feuerwehrbeschäftigten eignet.“

Die Zielsetzung des Antrages wird von Seiten der Feuerwehr begrüßt. Das Ziel Kräfte der Berufsfeuerwehr im Stadtgebiet zu halten, kann durch die Möglichkeiten der Bereitstellung von Wohnraum oder der Unterstützung zu Wohneigentum erfolgen, wobei die hauptberuflichen Feuerwehrkräfte eher das Wohneigentum favorisieren. Abzugrenzen sind hierzu die Förderungen von Ehrenamtlichen Kräften.

Zu diesem Prüfauftrag wurde bereits im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Planungsbeschlussvorlage V/0196/2020 eine Einschätzung der Verwaltung gegeben (s. Schreiben Dez. VI vom 18.06.2020) und von Herrn Brockhausen in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 18.06.2020 erläutert.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Ein B-Plan wurde nicht aufgestellt. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgelegt. Für das Bauvorhaben der Feuerwache wurde eine Genehmigungsfähigkeit nach §35 BauGB - Bauen im Außenbereich - in Aussicht gestellt. Die hierfür erforderliche Ausnahmeregelung ist auf eine Wohnbebauung nicht übertragbar. Diese ist am vorgeschlagenen Standort nicht genehmigungsfähig.

...

**Stadt Münster**  
Telefon: 0251/492-0  
Fax: 0251/492-7700  
stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen  
mit Behinderung:  
www.stadt-muenster.de/  
barrierefrei

Das vorgeschlagene Grundstück liegt im 2. Grünring der Stadt Münster und bildet nördlich des Merkureck die einzige Ost-West-Verbindung in Form eines schmalen Korridors. Durch die geplante Feuerwache III wird diese Verbindung bereits stark reduziert. Durch eine weitere Bebauung würde der 2. Grünring an dieser Stelle durchbrochen.

Die vorgeschlagene Wohnbebauung würde der gewollten stadtplanerischen Zielsetzung für diese Fläche widersprechen.

Im B-Plan Nr. 399 Hiltrup Haus-Herding ist die Fläche als Ausgleichsfläche eingetragen. Für die vorgeschlagene Wohnbebauung wäre eine entsprechende Ersatzmaßnahme erforderlich.

Zum Hinweis im Antrag, dass „wenn man aufgrund des geplanten Neubaus der Wache 3 die alte Deponiefläche eröffnet, man sie auch komplett sanieren und eine „tickende Zeitbombe“ beseitigen könnte, wurde im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Planungsbeschlussvorlage V/0196/2020 eine Einschätzung der Verwaltung gegeben (s. Schreiben Dez. VI vom 18.06.2020) und von Herrn Brockhausen in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 18.06.2020 erläutert.

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist eine Sanierung der Altlast derzeit nicht erforderlich, da keine Gefahr ersichtlich ist. Darüber hinaus ist eine weitgehende Versiegelung durch die geplante Feuerwache 3 als Sicherungsmaßnahme positiv für die Altlast zu werten. Die vorgeschlagene komplette Sanierung würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Insofern ist das Grundstück auch aus wirtschaftlicher Sicht ungeeignet.

Aus Sicht der Verwaltung ist die nördlich der geplanten Feuerwache 3 (am Merkureck) angrenzende Fläche für den Bau von Werkswohnungen für die Feuerwehrbeschäftigten aus den vorgenannten Gründen nicht geeignet.

I. A.

Nienaber

